

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Odernheim am Glan
vom 08.06.2021**

Sitzungsort: als Videokonferenz

Beginn der Sitzung: 19:35 Uhr

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Schick, Achim</p> <p>Mitglieder: Hildenbrand, Rainer Igel, Dietmar Langguth, Thomas Lenhoff, Hans-Jörg Porth, Lothar Euler, Gisela Decker, Max Theis, Gabi Kuhse, Steffen Lahm, Thorsten Höhn, Martina Gödel, Rüdiger Gründonner, Dieter Hartmann, Stefan Peerenboom, Katharina Haas, Eva</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Orthmann, Bettina</p>	<p>Schriftführung: Eckel, Nils</p> <p>Verwaltung: Schick, Christian</p> <p>Presse:</p> <p>Zuhörer/Gäste: Meyer, Wilhelm</p>	

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Odernheim am Glan sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
Vorlagen-Nr. 2021Odernh006**
3. **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Odernheim am Glan sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
Vorlagen-Nr. 2021Odernh007**
4. **Neubau der Kindertagesstätte;
Europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen;
Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr. 2021Odernh011**
5. **Neubau einer Kindertagesstätte - Auftragsvergabe Vergabestelle für die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen
Vorlagen-Nr. 2021Odernh004**
6. **Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege
- Beratung und Beschlussfassung -
Vorlagen-Nr. 2021Odernh003**
7. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauantrag
Bauvorhaben: Errichtung eines Saunahauses
Gemarkung Odernheim, Flur 0 Nr. 1662
- Beratung und Beschlussfassung -
Vorlagen-Nr. 2021Odernh008**
8. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einer Bauvoranfrage bzw. zu einem Befreiungsantrag nach §31 Abs. 2 BauGB;
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses; Pauline-Mohr-Straße 3, Flur 0, Nr. 5136
- Beratung und Beschlussfassung -
Vorlagen-Nr. 2021Odernh010**
9. **Annahme von Spenden**
10. **Mitteilungen und Anfragen**
- 10.1 **Umbauarbeiten Friedhof**
- 10.2 **Fußballplatz**

- 10.3 Nächste Ratssitzung**
- 10.4 Zeitungsbericht Odernheim**
- 10.5 Motorradlärm**
- 10.6 Spielplatz am Apfelgraben**
- 10.7 Mountainbikefläche**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Odernheim am Glan war mit Schreiben vom 01.06.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 22 vom 02.06.2021.

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Ratsmitglieder, den Vertreter der örtlichen Presse, Herrn Christian Schick von der Verwaltung sowie die eingewählten Zuhörer.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und bittet, den öffentlichen Teil um einen weiteren Tagesordnungspunkt ergänzen und im nichtöffentlichen Teil den Tagesordnungspunkt 1 absetzen zu dürfen.

TOP 9 Annahme von Spenden
TOP 1 Grundstückangelegenheiten

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- **Öffentlicher Teil** -

Tagesordnungspunkt 1 **Einwohnerfragestunde**

Keine

Tagesordnungspunkt 2 **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Odernheim am Glan sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Thorsten Lahm.

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss 2018 am 03.05.2021 geprüft.
Es wurden keine Unstimmigkeiten bei der Prüfung festgestellt.

Beschluss:

A) Beschlussfassung über den Jahresabschluss

Der Ortsgemeinderat erkennt den Jahresabschluss 2018 mit Anhang und Anlagen an.

(Abstimmung ohne den Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, der den Ortsbürgermeister vertreten hat)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

B) Entlastungsbeschluss

Aufgrund des vorstehenden Beschlusses über den Jahresabschluss beschließt der Ortsgemeinderat, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben, Entlastung zu erteilen.

(Abstimmung ohne den Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, der den Ortsbürgermeister vertreten hat)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Odernheim am Glan sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Thorsten Lahm.

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss 2019 am 03.05.2021 geprüft.

Es wurden keine Unstimmigkeiten bei der Prüfung festgestellt.

Beschluss:

A) Beschlussfassung über den Jahresabschluss

Der Ortsgemeinderat erkennt den Jahresabschluss 2019 mit Anhang und Anlagen an.

(Abstimmung ohne den Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, der den Ortsbürgermeister vertreten hat)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

B) Entlastungsbeschluss

Aufgrund des vorstehenden Beschlusses über den Jahresabschluss beschließt der Ortsgemeinderat, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben, Entlastung zu erteilen.

(Abstimmung ohne den Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, der den Ortsbürgermeister vertreten hat)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

**Neubau der Kindertagesstätte;
Europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen;
Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende bittet den Tagesordnungspunkt um Punkt e) zu erweitern:

e) Der Gemeinderat beschließt die Aufwandsentschädigung für die Bieter der zweiten Verfahrensstufe für die Ausarbeitung eines Konzeptes für die konkrete Planungsaufgabe in Höhe von 2.500 € netto festzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Planungsleistungen müssen europaweit im 2-stufigen Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben werden. Die Vergabeberatungsstelle Klaeser hat bereits an zwei Sitzungen des Arbeitskreises teilgenommen und zunächst den Ablauf des Verfahrens erläutert. In der 2. Sitzung am 31.05.2021 wurden zusammen mit der Vergabeberatungsstelle Eignungs- und Zuschlagskriterien für die Auswahl eines Architektenbüros festgelegt, sowie ein Zeitplan ausgearbeitet. Anhand der Eignungskriterien wird in der 1. Stufe des Ausschreibungsverfahrens die Auswahl auf 3 bis 5 Bewerber reduziert. Diese Bewerber präsentieren in der 2. Stufe ein Konzept für den KITA-Neubau und legen ein Honorarangebot vor. Unter Berücksichtigung der festgelegten Zuschlagskriterien wird ein Planungsbüro ausgewählt und beauftragt. Die Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie der Zeitplan wurden den Ratsmitgliedern zu Verfügung gestellt.

Beschluss:

a) Der Ortsgemeinderat Odernheim beschließt die im Arbeitskreis festgelegten Eignungs- und Zuschlagskriterien für die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen.

b) Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat, dass der Arbeitskreis die vorgelegten durch die Vergabeberatungsstelle Klaeser geprüften Teilnahmeanträge sichtet und die Teilnehmer zum Verhandlungsverfahren festlegt.

c) Der Arbeitskreis wird durch den Ortsgemeinderat bevollmächtigt an den Verhandlungsgesprächen teilzunehmen, auf Grundlage der festgelegten Zuschlagskriterien ein Architektenbüro auszuwählen und eine Vergabeempfehlung an

den Ortsgemeinderat auszusprechen. Die endgültige Auftragserteilung erfolgt im Ortsgemeinderat.

d) Auf Grundlage der Bedarfsplanung des Kreisjugendamtes beschließt der Ortsgemeinderat einen sechsruppigen KITA-Neubau

e) Der Gemeinderat beschließt die Aufwandsentschädigung für die Bieter der zweiten Verfahrensstufe für die Ausarbeitung eines Konzeptes für die konkrete Planungsaufgabe in Höhe von 2.500 € netto festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 5

Neubau einer Kindertagesstätte - Auftragsvergabe Vergabestelle für die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen

Für den Neubau der Kindertagesstätte ist die Vergabe weiterer Planungsleistungen erforderlich.

Die Planungsleistungen sind in einzelne Lose aufgeteilt, die Kosten der einzelnen Lose belaufen sich wie folgt:

LOS 2: Fachplanung HLS: EU-weit, Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV = 14.500 €

LOS 3: Fachplanung Elektro: EU-weit, Offenes Verfahren nach VgV = 7.500 €

LOS 4: Tragwerksplanung: EU-weit, Offenes Verfahren nach VgV = 7.500 €

LOS 5: Freianlagenplanung: national, 2-stufiges Verhandlungsverfahren = 7.746,90 €

Auf die jeweiligen Lose wird ein Nachlass von 20% gegeben.

Die Eignungs- und Zuschlagskriterien werden im Arbeitskreis erarbeitet und dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt.

Ausreichende Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 36521-09600000-43-78593000 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die Vergabestelle Klaeser GmbH aus Montabaur, für die Ausführung der europaweiten Ausschreibung der oben genannten Planungsleistungen zu den jeweiligen Angebotspreisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 6

Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege - Beratung und Beschlussfassung -

Die Ortsgemeinde Odernheim am Glan hat bisher noch keine Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege erlassen. Dies führt in vielerlei Hinsicht zu Rechtsunsicherheit und vor allem zu Handlungsunfähigkeit, da es an notwendigen Ermächtigungen fehlt. Durch den Erlass einer Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege wird die Benutzung dieser Wege klar geregelt. Weiterhin bietet die Satzung verschiedene Maßnahmen um gegen ein Unterlassen der Pflichten vorzugehen. Die Grundlage für den beigefügten Satzungsentwurf bildet die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes in der aktuellsten Version.

Der Entwurf der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege, sowie eine Übersichtskarte sind in der Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Satzung zur Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege mit Anlagen gemäß dem vorgelegten Entwurf, zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 7

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauantrag

Bauvorhaben: Errichtung eines Saunahauses

Gemarkung Odernheim, Flur 0 Nr. 1662

- Beratung und Beschlussfassung -

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Der Gemeinde liegt ein Bauantrag zur „Errichtung eines Saunahauses“ für das Grundstück Flur 0 Nr. 1662 vor. Da das Bauvorhaben im Außenbereich liegt, ist es nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Die Ausweisung im Flächennutzungsplan: „Fläche für die Landwirtschaft“.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
4 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 8

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einer Bauvoranfrage bzw. zu einem Befreiungsantrag nach §31 Abs. 2 BauGB; Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses; Pauline-Mohr-Straße 3, Flur 0, Nr. 5136

**Überschreitung Baufenster
- Beratung und Beschlussfassung -**

Nach kurzer Diskussion wird der Tagesordnungspunkt über die Überschreitung des Baufensters eines Einfamilienhauses und die Errichtung eines Carports getrennt von einander abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf Ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Es liegt eine Bauvoranfrage zur „Errichtung eines Einfamilienhauses“, Pauline-Mohr-Straße 3, Fl. 0 Nr. 5136, vor. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Langgewanne, Auf dem Meisenheimer Weg“.

Der Bauherr beantragt, einer geringfügigen Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche zuzustimmen. Dies stellt eine Abweichung von den Festsetzungen des vorgenannten Bebauungsplanes dar. Deshalb bedarf es gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB der Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu der geplanten Abweichung vom Bebauungsplan (Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB), zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 8a

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einer Bauvoranfrage bzw. zu einem Befreiungsantrag nach §31 Abs. 2 BauGB; Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses; Pauline-Mohr-Straße 3, Flur 0, Nr. 5136

Höhe des Carports

- Beratung und Beschlussfassung -

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf Ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Es liegt eine Bauvoranfrage zur „Errichtung eines Einfamilienhauses“, Pauline-Mohr-Straße 3, Fl. 0 Nr. 5136, vor. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Langgewanne, Auf dem Meisenheimer Weg“.

Im festgesetzten Einfahrtsbereich soll ein Carport errichtet werden. Das Dach krägt 1 Meter über die überbaubare Grundstücksfläche aus und ist an der Grundstücksgrenze 3,90 Meter hoch. Dies stellt eine Abweichung von den Festsetzungen des vorgenannten Bebauungsplanes dar. Deshalb bedarf es gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB der Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu der geplanten Abweichung vom Bebauungsplan (Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB), zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 17 Nein-Stimmen

Tagesordnungspunkt 9

Annahme von Spenden

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Sparkasse Rhein-Nahe eine Spende über 250,00 Euro mit der Zweckbestimmung für die Gruppe der „Rüstigen Renter“ gespendet hat.

Der Ortsgemeinderat nimmt die Spende an und gibt diese an die Gruppe weiter.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 10 **Mitteilungen und Anfragen**

Anfragen der Ratsmitglieder

Tagesordnungspunkt 10.1 **Umbauarbeiten Friedhof**

Ratsmitglied Euler fragt nach, wie es mit dem Umbau der Friedhofshalle weitergeht. Der Vorsitzende teilt mit, dass in naher Zukunft die Friedhofshalle einen neuen Anstrich bekommt. Des Weiteren ist der Durchbruch zur Grünfläche erledigt.

Tagesordnungspunkt 10.2 **Fußballplatz**

Ratsmitglied Euler fragt nach was mit dem Fußballplatz für die Kinder passiert. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeindearbeiter sich dem Fußballplatz annehmen werden.

Tagesordnungspunkt 10.3 **Nächste Ratssitzung**

Auf Anfrage des Ratsmitgliedes Lenhoff teilt der Vorsitzende mit, dass die nächste Gemeinderatssitzung eine Präsenzsitzung wird.

Tagesordnungspunkt 10.4 **Zeitungsbericht Odernheim**

Ratsmitglied Langguth fragt nach, was die Ortsgemeinde gegen die schlechten Zustände einzelner vermieteter Wohnung tun könnte. Herr Lenhoff teilt mit, dass die Ortsgemeinde bei privaten Wohnungen keinerlei Ermächtigung habe, um einzugreifen.

Tagesordnungspunkt 10.5 **Motorradlärm**

Ratsmitglied Lenhoff beschwert sich über massiven Motorradlärm auf der Hauptstraße. Der Vorsitzende teilt mit, dass er sich mit der Kreisverwaltung in Verbindung setzt.

Mitteilungen des Vorsitzenden

Tagesordnungspunkt 10.6 **Spielplatz am Apfelgraben**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Spielplatz eine neue Rutsche, weitere Spielgeräte und eine Sitzgarnitur bekommt.

Tagesordnungspunkt 10.7 **Mountenbikefläche**

Der Vorsitzende teilt mit, dass er gerne für die Jugendlichen eine Mountenbikefläche errichten möchte. Die Grünfläche hinter dem Friedhof würde mit wenig Umbauarbeiten dafür geeignet sein. Dies wird jedoch kritisiert, da die Fläche direkt an den Friedhof angrenzt. Der Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder, bis zu der nächsten Sitzung Vorschläge für eine alternative Fläche zusammen zu tragen.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Achim Schick

Nils Eckel

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses:

Thorsten Lahm